

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. Wir bieten Ihnen aber die Möglichkeit, an einem Ausleihverfahren gegen Zahlung eines Entgeltes teilzunehmen, welches sich an der Vorgabe des Ministeriums orientiert.

Welche Lernmittel in den einzelnen Klassen verbindlich eingeführt sind, finden Sie auf der beiliegenden Liste, auf der Sie auch die Ladenpreise und die Höhe des Entgeltes für die Ausleihe entnehmen können. Zur Ausleihe kommen neue, aber auch gebrauchte Bücher. Grundsätzlich empfehlen wir, vor einer entgeltlichen Ausleihe zu prüfen, ob die Schülerin/der Schüler Bücher schon jetzt käuflich erwirbt, da in den Fachstufen keine entgeltliche Ausleihe mehr möglich ist. Um die Kosten für Sie so gering wie möglich zu halten, werden wir nicht für alle Fächer Bücher einführen, sondern die benötigten Informationen über Kopien zur Verfügung stellen. Hierfür werden wir einen Jahrespauschal-Betrag von 20 € (inkl. Druckerpapierkosten) erheben. Dieser Betrag wird von den Klassenlehrkräften in der ersten Schulwoche eingesammelt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, schicken Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ bis zum **24.06.2011** unterschrieben an uns zurück und überweisen Sie bitte das entsprechende Entgelt bis zum **gleichen** Termin auf das Konto der Eugen-Reintjes-Schule bei der

**Stadtparkasse Hameln BLZ 254 500 01 – Konto-Nr. 101 814 424**

mit dem Vermerk „Familiename, Vorname und Lernmittel für Klasse.....“<sup>1</sup>

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle ausgewiesenen Lernmittel selbst im Handel zu beschaffen.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder – , Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit-Suchende – sowie Zwölftes Gesetzbuch – Sozialhilfe – sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich ebenfalls bis zum **24.06.2011** zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. **Bitte beachten Sie, dass diese Bescheinigung über den ersten Schultag hinaus gültig ist.** Sollte uns Ihr Antrag sowie die entsprechende Bescheinigung bis zum **24.06.2011** nicht vorliegen, so müssen Sie sich die entsprechenden Lernmittel auf eigene Kosten selbst beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können im Falle der Teilnahme am Ausleihverfahren einen Antrag auf 20%ige Ermäßigung des Entgeltes stellen. Sie erhalten nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung diesen Betrag erstattet.

Sollten Sie bereits den entsprechenden Betrag an uns überweisen haben und Sie bzw. Ihr Kind das Bildungsangebot nicht annehmen können, teilen Sie uns das bitte innerhalb eines Monats schriftlich unter Angabe des Schülernamens, der gewählten Klasse sowie Angabe Ihres Kontos und Bankinstitutes, an das der Betrag überweisen werden soll, mit. Sonst erlischt der Anspruch auf Rückzahlung. In den Fällen, in denen die Lernmittel bereits ausgeliehen wurden, die Ausbildung jedoch abgebrochen wurde, ist keine Rückzahlung möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter

<sup>1</sup> Die Klassenbezeichnung entnehmen Sie bitte unserer Zusage

Eugen-Reintjes-Schule  
Breslauer Allee 1  
31787 Hameln

## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	Klasse:  (Bitte der Zusage entnehmen)
----------------	---

melde ich mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für o. a. Klasse an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **24.06.2011** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Schäden zu überprüfen. Falls Schäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder -, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit-Suchende - sowie Zwölftes Gesetzbuch - Sozialhilfe - Damit bin ich von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Den Nachweis finden Sie in der Anlage (Leistungsbescheid oder Bescheinigung des Leistungsträgers.)

Ich bin erziehungsberechtigt für drei und mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Den Nachweis werde ich durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen bis spätestens 4 Wochen nach Schulbeginn erbringen. Ich erhalte dann eine 20%ige Erstattung des von mir für die Ausleihe überwiesenen Betrages.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r